

1. Allgemeines

Nachfolgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen der Heinrich Erdmann GmbH, Ihmerter Str. 207, 58675 Hemer - nachfolgend Verwender genannt - und ausschließlich Kunden, welche als Unternehmer auftreten.

Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer selbständigen beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit handelt.

Als Beschaffenheit der Ware/wesentliche Merkmale gelten ausschließlich unsere eigenen Produktbeschreibungen als vereinbart.

Der Verwender erklärt, dass die Vorschriften des Mindestlohngesetzes (MiLoG) eingehalten werden.

Vertragspartner des Kunden ist der Verwender:

Heinrich Erdmann GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Sebastian Stierand,
Ihmerter Str. 207, 58675 Hemer

Tel.: 02372-989430

Fax: 02372-989435

www.heinrich-erdmann.de

info@heinrich-erdmann.de

Soweit nicht anders vereinbart, wird der Einbeziehung gegebenenfalls vom Kunden verwendeter eigener Bedingungen widersprochen.

2. Preise und Lieferung

Die ausgewiesenen Rechnungsbeträge sind Gesamtpreise netto.

Liefertermine sind unverbindlich, es sei denn diese sind ausdrücklich als Fixtermin vereinbart.

3. Zahlungsmethoden und -bedingungen

Der Warenverkauf erfolgt ausschließlich auf Rechnung.

Der Kunde hat sämtliche Rechnungsbeträge sofort ohne Abzug zu zahlen. Der Kunde kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung leistet. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Geldeingangs auf dem benannten Geschäftskonto des Verwenders. Bitte berücksichtigen Sie daher den Zeitraum der Banklaufzeit von in der Regel 2-3 Werktagen bei der Fristberechnung mit.

4. Zurückbehaltungsrecht, Eigentumsvorbehalt

Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde gegenüber dem Verwender nur dann ausüben, soweit es sich um Forderungen aus demselben Vertragsverhältnis handelt.

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vollständig Eigentum des Verwenders.

Der Verwender behält sich das Eigentum an der Ware bis zum vollständigen Ausgleich aller Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung mit dem Kunden vor. Vor Übergang des Eigentums an der Vorbehaltsware ist eine Verpfändung oder Sicherheitsübereignung nicht zulässig. Dem Kunden ist in diesem Fall gestattet, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen. Für diesen Fall tritt der Kunde bereits jetzt sämtliche Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages, die ihm aus dem Weiterverkauf erwachsen, an den Verwender ab. Der Verwender nimmt die

Abtretungserklärung an. Der Kunde ist weiter zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Soweit der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommen sollte, behält sich der Verwender vor, die an ihn abgetretene(n) Forderung(en) selbst einzuziehen. Der Verwender verpflichtet sich, die ihm zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert der Sicherheiten die zu sichernde Forderung um mehr als 10% übersteigt. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt dabei dem Verwender.

5. Gefahrübergang

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Sache geht mit der Übergabe an den Unternehmer selbst oder eine empfangsberechtigte Person, im Fall des Versandkaufs bereits mit der Auslieferung der Ware an eine geeignete Transportperson über.

6. Gesetzliche Mängelhaftung

Für die vom Verwender gelieferte Ware besteht das gesetzliche Mängelhaftungsrecht nach folgender Maßgabe:

Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Gefahrübergang (vgl. Ziff. 5 dieser AGB). Die verkürzte Gewährleistungsfrist gilt nicht dem Verwender zurechenbare schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden bzw. Arglist, sowie bei Rückgriffsansprüchen gemäß §§ 478, 479 BGB. Gegenüber dem Kunden leistet der Verwender für Mängel der Kaufsache zunächst nach eigener Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Der Kunde ist nicht berechtigt, einen Mangel der Kaufsache unmittelbar selbst zu beseitigen oder durch Dritte beseitigen zu lassen (Selbstvornahme); etwaig dem Kunden dafür angefallene Aufwendungen werden vom Verwender nicht erstattet.

Der Kunde ist verpflichtet, die Ware unverzüglich und mit der gebotenen Sorgfalt auf Qualitäts- und Mengenabweichungen zu untersuchen und dem Verwender unter den unter Ziff. 1 dieser AGB angegebenen Kontaktdaten offensichtliche Mängel binnen 7 Tagen ab Empfang der Ware schriftlich anzuzeigen, zur Fristwahrung reicht die rechtzeitige Absendung. Dies gilt auch für später festgestellte verdeckte Mängel ab Entdeckung. Bei Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht ist die Geltendmachung der Gewährleistungsansprüche durch den Kunden ausgeschlossen.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften.

7. Haftung

Der Verwender haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von ihm oder auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, sowie bei sonstigen Schäden die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von ihm oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Darüber hinaus haftet der Verwender uneingeschränkt für Schäden, die von der Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften umfasst werden, wie etwa dem Produkthaftungsgesetz, bei Beschaffenheitsgarantien oder in Fällen von Arglist.

Außerhalb der Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit haftet der Verwender für die Verletzung solcher Vertragspflichten, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung sind (Kardinalpflichten). In diesem Falle beschränkt sich die Haftung jedoch zum einen auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden. Ferner ist die Haftung ebenfalls für mittelbare oder Folgeschäden ausgeschlossen, sofern diese nicht vorhersehbar sind.

Für die leicht fahrlässige Verletzung sonstiger Vertragspflichten, die keine Kardinalpflichten sind, haftet der Verwender gegenüber Unternehmern nicht.

8. Gerichtsstandsvereinbarung

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien aus diesem Vertrag ist der Geschäftssitz des Verwenders. Für dieses Vertragsverhältnis gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung des UN-Kaufrechts für den internationalen Kauf von Waren ist ausdrücklich ausgeschlossen.

9. Grenzüberschreitende Reihengeschäfte

Im Fall von grenzüberschreitenden Reihengeschäften versichert der Kunde, dass dieser seinem Anschlusskunden Verfügungsmacht an den Waren erst verschafft, wenn die Waren den Ausgangsmitgliedstaat (Deutschland) verlassen haben.

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Teile der vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so behalten die übrigen Bedingungen ihre Gültigkeit und der Vertrag bleibt im Übrigen wirksam, es sei denn, das Festhalten an ihm stellt auch unter Berücksichtigung der vorgesehenen Änderung eine unzumutbare Härte für eine Vertragspartei dar.

Datenschutzhinweis:

Der Schutz personenbezogener Kundendaten, die anlässlich der Vertragsabwicklung, Leistungserbringung und Abrechnung erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wird im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften gewährleistet. Vom Kunden übermittelte persönlichen Daten werden nur – in Dritten unzugänglicher Weise, soweit dies technisch und organisatorisch möglich ist; auf die Unsicherheit von E-Mail wird hingewiesen – gespeichert und verarbeitet, soweit dies zur Vertragsabwicklung, Leistungserbringung und Abrechnung erforderlich ist. Weitergehende personenbezogene Daten werden nur erfasst, sofern der Kunde diese freiwillig übermittelt, etwa im Rahmen einer Anfrage, einer Registrierung oder einer Bestellung. Personenbezogene Daten werden an Dritte nur weitergegeben oder sonst übermittelt, wenn dies zum Zwecke der Vertragsabwicklung – insbesondere Weitergabe von Bestelldaten an Lieferanten oder Transportunternehmen, zu Abrechnungszwecken – erforderlich ist oder der Kunde zuvor eingewilligt hat.

Hemer, den 18.10.2017